

e-Leichtfahrzeuge

Übersicht der vielfältigen Möglichkeiten
der elektrischen Leichtmobilität



e-Leichtfahrzeuge

EKF



Elektrokleinstfahrzeug,
strassenzugelassen mit Lenkstange und
max. 20 km/h Höchstgeschwindigkeit

ab 14

Fahrrad



Pedelec: e-Bike mit einer
Tretunterstützung bis 25 km/h

L1e



Zweirad (vgl. Kleinkraftrad) mit
Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h und
4 kW Elektroantrieb

AM
ab 14

L2e



Dreirädriges Fahrzeug,
Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h und
4 kW Elektroantrieb

AM
ab 16

L3e



Zweirädriges Kraftrad mit baubedingter
Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45
km/h

A1 ab 16
A2 ab 18
A ab 24
B196

L4e



Zweirädriges Kraftrad mit Beiwagen und
baubedingter Höchstgeschwindigkeit
von mehr als 45 km/h

A1 ab 16
A2 ab 18
A ab 24
B196

L5e



Dreirädriges Kraftfahrzeug mit drei
symmetrisch angeordneten Rädern,
Höchstgeschwindigkeit über 45 km/h,
Leistung max. 15 kW

A1 ab 16
B196

L6e



Leichtes vierrädriges Fahrzeug,
Leermasse bis 425 kg (ohne Batterien),
Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h,
Leistung max. 6 kW

AM
ab 16 (15)

L7e



Schweres vierrädriges Fahrzeug,
Leermasse bis 450 kg (bis 600 kg für
Güterbeförderung) ohne Batterien,
Höchstgeschwindigkeit bis 90 km/h,
Leistung max. 15 kW

B, wie
PKW

Die vielfältigen Möglichkeiten der elektrischen Leichtmobilität

In Europa gibt es eine sogenannte Fahrzeugklasse L, welche die Bedingungen für leichte ein- und zweispurige Kraftfahrzeuge regelt. Diese sind in der eigenen EU-Verordnung 2013/168/EU vom Januar 2013 festgeschrieben. Interessanter Bestandteil dieser Gruppe sind kleinere Fahrzeuge, deren Einsatzfeld sich vor allem in den Städten und deren Umgebung erstreckt.

Als nachhaltige Mobilitätslösung nehmen die elektrischen Leichtfahrzeuge (LEV – Light Electric Vehicle) eine wichtige Rolle ein. e-Leichtfahrzeuge nehmen aufgrund ihres Größenvorteils im ruhenden und fließenden Verkehr weniger Platz ein, reduzieren Lärm und verbrauchen über ihren Lebenszyklus hinweg weniger CO2 und Primärenergie. Damit sind sie ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Mobilitätswende. Dazu bieten elektrische Leichtfahrzeuge jede Menge Fahrspaß.

Auch die Mikromobilität mit der Klasse eKFV vervollständigt das Angebot. Der elektrische Tretroller, auch als e-Scooter bezeichnet, gehört daher nicht zu der L-Klasse. Hierbei handelt es sich um ein Elektrokleinstfahrzeug, welches der eKFV-Verordnung unterliegt. Pedelecs, e-Bikes und elektrische Lastenräder bilden ebenso eine eigene Klasse. Aber auch sie tragen wesentlich zu einem klimafreundlichen Verkehrsbild bei und sind dank elektrischer Tretunterstützung für Jung und Alt eine echte Bereicherung.

e-Leichtfahrzeuge



Egret One

EKF

Elektrokleinstfahrzeug mit elektrischem Antrieb von max. 500 Watt, mit Lenk- oder Haltestange, max. Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h (+2 km/h Toleranz)



Horwin EK1

L1e

Leichtes zweirädriges Kleinkraftfahrzeug mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und bis zu 4 kW Leistung des Elektromotors, wie e-Mofa, e-Moped oder S-Pedelec.

Elektrisches Fahrrad mit Pedalantrieb und Tretunterstützung als Pedelec mit bis zu 25 km/h und einer Motor-Nennleistung bis max. 250 Watt.



Hopper

SUSHI Bikes Maki 3.0

Ca Go Bike FS200 Life

e-Bike
e-CargoBike

Leichtes dreirädriges Kraftfahrzeug mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und bis zu 4 kW Leistung des Elektromotors mit max. zwei Sitzplätzen.



Geco Sera2 V2

L2e

Zweirädriges Kraftfahrzeug mit einer Höchstgeschwindigkeit über 45 km/h.



Energica Ego

L3e



Opel ROCKS-e

L6e

Leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug mit einer Leermasse bis zu 425 kg (ohne Batterien) und max. Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h



Ural All-Electric Prototyp

L4e

Zweirädriges Kraftfahrzeug mit einer Höchstgeschwindigkeit über 45 km/h und Beiwagen.



TWIKE 5

L5e

Dreirädriges Kraftfahrzeug mit symmetrisch angeordneten Rädern über 50 cm³ und/oder einer Höchstgeschwindigkeit über 45 km/h.



Sevic V500e

L7e

Microlino

Schweres vierrädriges Kraftfahrzeug mit einer Leermasse ohne Batterien bis zu 450 kg (bei Güterbeförderung 600 kg) und max. Nutzleistung bis zu 15 kW, Höchstgeschwindigkeit über 45 km/h.